

Grouserra von Erlach beizuwohnen¹²⁰. Auch für diese Hinrichtung gibt es in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg – wie für alle anderen Hinrichtungen – eine Sonderrechnung¹²¹. Dagegen sind von der Untersuchung des Jahres 1429 keine Akten erhalten, es sei denn jenes eine Blatt mit der Aussage der dicken Surrera, welches in den Prozeßakten von 1430 überliefert ist¹²². Diese Aussage datiert jedoch vom 10. August 1429, während wir in der Stadtrechnung der zweiten Jahreshälfte keinerlei Hinweise auf eine Fortsetzung des Verfahrens der ersten Jahreshälfte finden.

So wissen wir letztlich nicht, worum es dabei gegangen ist, ob um Zauberei/Hexerei oder um Zugehörigkeit zur Sekte der Waldenser. Im Unterschied zum Prozeß von 1430, der doch weitgehend ein städtischer Prozeß war, scheint von demjenigen von 1429 vor allem das Land, das deutschsprachige Einzugsgebiet der Sense zwischen den Städten Freiburg und Bern, betroffen gewesen zu sein. Die hingerichteten Opfer stammten indessen nicht aus diesem Raum, sondern aus dem Wallis und aus der Herrschaft Erlach, die damals den Herren von Chalon gehörte¹²³, so daß man sich fragen muß, woher die Stadt Freiburg das Recht nahm, eine Angehörige dieser Herrschaft hinzurichten. Daß man dies nicht wagte, wo bernische Herrschaftsinteressen tangiert waren, zeigt ganz deutlich der Fall der Löischerra/Lötzscherra aus der Gemeinen Herrschaft Grasburg. So muß man denn annehmen, daß auch 1429 Leute hingerichtet wurden, die keinen starken politischen und sozialen Rückhalt hatten, ähnlich wie 1430 Peter Sager von Rüeggisberg¹²⁴.

Die Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg geben uns nicht nur Aufschluß über ein Inquisitionsverfahren, welches im Jahr 1429 stattgefunden hat und von welchem wir sonst gar nichts – oder fast nichts – wüßten, sondern liefern auch wertvolle Ergänzungen zu demjenigen von 1430, von welchem wir die Prozeßakten haben. In der Stadtrechnung für die erste Hälfte des Jahres 1430 finden wir unter den Einnahmen (*Recehues*) die Beträge, welche Johan (Johannes) Bertrant, ehe-

120) Ebenda, SMR 53 bis (1429/I), fol. 72^v (Anh. II, Nr. 1d), siehe auch SMR 53 (1429/I), p. 20 (Anh. II, Nr. 1a).

121) Ebenda, SMR 53 bis (1429/I), fol. 74^r (Anh. II, Nr. 1e): *Mission pour exccutar Janno Michels de Valeis et Anne Grouserra de Cerlie a ardeir a cause de voudesye.*

122) Siehe oben bei Anm. 5.

123) HBLS 3 (1926) S. 58.

124) Siehe oben bei Anm. 48–52.